

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

130 (11.5.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 130.

Donnerstag, den 11. Mai 1837.

Hannover.

Die hannover'sche Abgeordnetenkammer hatte, auf den Antrag des Dr. Christiani, beschlossen, die Regierung um Vorlegung eines Gesetzes für Pressfreiheit zu bitten. In ihrer Sitzung vom 25. April erhielt sie von der ersten Kammer die Mittheilung, daß dieselbe verweigert habe, diesem Beschlusse beizutreten. Nach der hannover'schen Verfassung können aber keine einseitigen Adressen an die Regierung gebracht werden, und das einzige, obwohl in neuerer Zeit häufig fruchtlos versuchte Mittel der Ausgleichung besteht in Konferenzen. Als nun der erwähnte ablehnende Beschluß der ersten Kammer mitgetheilt ward, entspann sich, nach der hannover'schen Zeitung, folgende Diskussion in der Kammer der Abgeordneten: Dr. Christiani: Zwar sey er überzeugt, daß recht viele Menschen, vielleicht Millionen, der Ansicht seyen, das Beste wäre, man träte dem Beschlusse der ersten Kammer bei; indeß halte er sich doch verpflichtet, auf eine Konferenz von zwei Mitgliedern, ausser den H. H. Generalyndiken, anzutragen. Hr. v. Bodungen: Dazu möchte auch wohl hier nur der Ort seyn. Dem Antrage könne er nur beistimmen, leider beistimmen; es sey ihm aber höchst auffallend gewesen, wenn gesagt wird, daß vielleicht Millionen der Ansicht wären, daß der Beschluß erster Kammer hier anzunehmen wäre. Die Intelligenz sey, wie er glaube, nicht allein in unserm Königreiche, auch wohl in ganz Deutschland so weit gestiegen, daß man den Werth der Pressfreiheit zu schätzen wisse. Dr. Christiani: Allerdings würden vielleicht Millionen, wenn sie gefragt würden, dem Beschlusse erster Kammer beitreten. Dabin könne er rechnen: Patagonier, Kaffern, Hottentotten und ähnliche Leute. B. v. Bodungen: Das sey etwas ganz Anderes. N. Bueren: Pressfreiheit in den Händen moralischer, religiöser Leute sey eine Frühlingssonne, in der sich alle Keime entwickeln; aber in den Händen irreligiöser, unmoralischer Leute sey es ein Irrlicht, das auf Abwege führe. Sie habe ganze Nationen demoralisirt; daher müsse man dahin streben, daß die Pressfreiheit nicht in Pressfurchheit ansarte, und das könne nur durch angemessene Zensur erreicht werden. So freilich, wie die Zensur jetzt häufig sey, dürfe es ferner nicht bleiben. Ob etwas unmoralisch sey, oder nicht, darum kümmere man sich wenig; sobald aber etwas nur politisch rieche, gleich werde es gestrichen. Da könne man sagen: dat veniam corvis, vexat censura columbas! Dr. Freudentheil: In der That sey es gewiß sehr zu beklagen, daß die Denkfreiheit und die Schreibfreiheit noch immer auf eine Weise beschränkt sey, wie sie es nicht

seyn sollte, und gewiß könne es befremden, wenn die erste Kammer einen Beschluß gefaßt habe, der einigermaßen über das Juste-Willien hinausgehe. — Der Antrag des Dr. Christiani wurde angenommen. (Hann. Ztg.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 1. Mai. Vor vierzehn Tagen starb hier der polnische General Stanislaus v. Woyczynski. Er lebte seit einigen Jahren in Dresden, zwar nicht verbannt aus seinem Vaterlande, wagte aber doch nicht, es wieder zu betreten, da er, wenn auch nur indirekt, Theil genommen an den letzten Zuckungen der Selbstsüchtigkeit desselben. Er war ein Waffengefährte Kosziusko's und Washington's, und hier ein allgemein geachteter Mann. Seiner Leiche folgten alle hier lebenden Polen. Ruhig und ohne Störung blieb der Kondukt, und nicht wieder eine solche Szene gab es, wie die vor einigen Jahren, wo bei der Beerdigung des auch hier gestorbenen polnischen Generals Karsti das öffentliche Vergerniß vorfiel, daß Feinde des Erblichenen die auf den Sarg gehefteten Ehrenzeichen, welche er sich in der Revolution von 1830 erworben, öffentlich herunterrissen. (Hann. Ztg.)

Leipzig, 2. Mai. Die Fahrten nach Althen, 3 Stunden etwa von hier, auf der Eisenbahn mit dem „Blitz“ gehören für Fremde, so wie für Einheimische zum guten Ton, so daß, wer nicht auf diesem Wege dahin flog, kaum über die Achsel angesehen wird. Selbst schlechtes Wetter kann die Wißbegierigen und Modelustigen nicht aufhalten, die Fahrt zu versuchen. Es sollen manchen Tag 300 Thlr. — und mehr eingenommen und an 100 Flaschen Champagner in der transportablen Restauration zu Althen konsumirt worden seyn. Schade nur für Gesellschaftskasse und Wirth, daß nöthige Reparaturen an der Maschine wie an der Bahn bisweilen die täglichen Fahrten unterbrechen. (Hann. Ztg.)

Afrika.

Algier, 23. April. Der heutige „Moniteur Algérie“ enthält eine Ordonnanz des Gouverneurs, welche außerordentliches Aufsehen macht. Der Obrist Marey, Kommandant der regulären Spahis, ist seiner Funktion als Aga der Araber entbunden. Dafür wird wieder, wie unter der Verwaltung des Generals Boirol, ein „bureau arabe“ eingesetzt, und der berühmte Kapitän Pellissier ist zum Chef desselben ernannt. So wäre also dieser ausgezeichnete Offizier, welchen die öffentliche Stimme als die erste Kapazität der Armee bezeichnet, endlich in einen Wirkungskreis von hoher Wichtigkeit versetzt; alle Unterhandlungen mit den Eingebornen gehen von jetzt

an durch seine Hände; er ist gleichsam Vizegouverneur geworden, und wenn das mit Energie und Milde klug gepaarte System, welches der General Damremont den Eingebornen gegenüber annehmen will, bald seine guten Früchte tragen wird, so darf man einen guten Theil des Verdienstes dem Kapitan Pellissier zurechnen. Daß die politischen Meinungen dieses letzteren kein Hinderniß seiner Ernennung waren, ist charakteristisch für die jetzigen Verhältnisse, bezeichnet die unbefangene, nur auf die Sache gerichtete Gesinnung des Generals Damremont und ist vielleicht ein Beweis der Klugheit der französischen Regierung, welche die Ernennung ohne Zweifel billigte.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch von guten Sitten wird in eine gangbare Apotheke in einem Landstädtchen in die Lehre gesucht. Das Nähere im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Avis.

L'ouverture des salons, du jeu et du café de la maison de conversation à Bade aura lieu dimanche prochain le 14. du courant.

Anzeige.

Die Eröffnung der Säle, des Spieles und der Kaffeewirtschaft im Konversationshause in Baden wird nächsten Sonntag, den 14. laufenden Monats, Statt haben.

Badempfehlung.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß das

Hubbad

am Pfingstmontag mit einem Mittagmahle und Ball wieder eröffnet wird, wozu ergebenst einladet

Th. Kammann.

Freiburg. (Dienst Antrag.) Durch den Tod des diesseitigen Gehilfen ist dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. in Erledigung gekommen.

Kameralpraktikanten und Skribenten, welche mit dem Staatsrechnungswesen vertraut und zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich in frankirten Briefen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, an die unterzeichnete Verwaltung wenden.

Der Eintritt kann sogleich, oder binnen einem Vierteljahre geschehen.

Freiburg, den 6. Mai 1837.

Großh. badische Zuchthausverwaltung.
Wohlich.

Baden. (Weinversteigerung.) Dienstag, den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei großh. Kellerei dahier

50 Ohm 1835r } Gefälkrein

70 " 1836r }

circa 20 " 1836r Hefe dem Verkauf ausgelegt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 6. Mai 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Zwiebelhoffer.

Karlsruhe. (Gastwirthschafts- und Hofgutsverpachtung in Mühlburg betreffend.) Das Ebrü von Peterzell'sche Hofgut, auf der Gemainsung der Stadt Mühlburg, welches bis Martini d. J. pachtfrei wird, soll entweder im Ganzen, d. h. mit der Gastwirthschaft zum „Vogel Strauß“ und mit den Hofgütern, — oder auch ohne die Güter und dies allein die Gastwirthschaft — auf einen anderweiten jährigen Bestand wieder begeben werden. Das Hofgut besteht:

1) Aus einem großen, massiv von Stein erbauten Gastwirths-

haus mit 14 großen, schön tapezirten und ausgemalten Zimmern, einem großen Speicher und gewölbten Keller für 100 Fuder Wein, mit Stallungen zu 100 Stück Pferden, Rindvieh, nebst Scheuer, Wagenremise und den erforderlichen kleinen Oekonomiegebäuden etc., größtentheils neu erbaut, u. einem ganz geschlossenen großen Hofplaz.

Sämmtliche Hofgebäude stehen an der frequenten Landstraße nach Raßatt und Mannheim, und $\frac{1}{2}$ Stunde von Karlsruhe. Zunächst am Haus fließt die Alb vorbei und $\frac{1}{4}$ Stunde weiter der Rhein bei Knielingen und Daplanden. — Zur Wirthschaft gehören auch 2 anstoßende schöne Hausgärten von $1\frac{1}{2}$ Morgen, die in sehr gutem Stande und mit Obstbäumen, Reben und Spargeln etc. angepflanzt sind.

2) Die Hofgüter von 60 Morgen Acker und Wiesen liegen gleich hinter den Hofgebäuden; die Felder ad $46\frac{1}{2}$ Morgen können vom Fenster aus übersehen werden, und die $13\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen liegen an der Alb und dem Landgraben gegen Knielingen zu, und liefern vorzügliches Futter.

Die Pachtversteigerung geschieht — Montag, den 12. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hirsch zu Mühlburg, — wohin die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Pachtbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können; daß für die Pachtung im Ganzen eine Kaution von 1000 fl. zu stellen ist, und jeder fremde Pachtliebhaber vor Beginn der Steigerung über guten Leumund und hinlängliche Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen hat.

Karlsruhe, den 7. Mai 1837.

Oekonomie Rath Dr. Herrmann.

Nr. 8250. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Peter End und seine Ehefrau, Katharina Heiz, von Goldschweur wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird daher Tagesfahrt zu deren Schuldenliquidation auf

Samstag, den 20. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und ihre Forderungen in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, geltend zu machen haben, andernfalls ihnen später zur Zahlung nicht mehr verholten werden könnte.

Offenburg, den 21. April 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Kern.

Hornberg. (Schuldenliquidation.) Fidel Armbruster und seine Ehefrau, Monika, geborene Bonath, von Lehengericht, wollen nach Korrika auswandern.

Ihre Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch, den 24. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen zur Zahlung nicht mehr verholten werden könnte.

Hornberg, den 26. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Soedel.

Mosbach. (Bekanntmachung.) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige hiesige Johanni-Kraut- und Leinentuchmarkt, da Johanni auf einen Samstag fällt, nicht an diesem Tage, sondern an dem darauf folgenden Montage, nämlich den 26. Juni, abgehalten wird.

Mosbach, den 1. Mai 1837.

Bürgermeisteramt.

Leubner.

vd. Sad, Stadtsch.

Nr. 5465. Baldschlut. (Mundtoderklärung.) Die Thada Fischer'schen Eheleute in Thiengen werden wegen Verheimlichung im ersten Grade mundtoderklärt und unter Aufsicht des hiesigen des Johann Baptist Gromann von da gesetzt, ohne dessen Ein-

willigung sie keine in dem L.R.S. 513 benannten Handlungen vornehmen können.

Waldshut, den 22. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

Allgemeine Versorgungsanstalt
im
Großherzogthum Baden.
Bekanntmachung.

Durch die Verziehung unseres seitherigen Geschäftsfreundes, Herrn Steuerrevisor Sockel in Durlach, ist dessen Stelle erledigt und dem Herrn Theilungskommissär Gläuner übertragen worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fühlen wir uns verpflichtet, dem abgezogenen Geschäftsfreunde für seine eifrigen, mit dem besten Erfolge für die allgemeine Versorgungsanstalt belohnten Bemühungen unsern verbindlichen Dank auszusprechen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1837.

Der Verwaltungsrath.

Waldshut. (Mundtodterklärung.) Der lebige Joseph Gäng von Riesenbach wird wegen Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und für ihn Bürgermeister Winkler von da als Aufsichtspfleger aufgestellt, ohne dessen Zustimmung mit Joseph Gäng keines der im L.R.S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig abgeschlossen werden kann.

Waldshut, den 22. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

Nr. 5748. Waldshut. (Zolldefraudation.) In der Nacht des 23. d. M. wurden zwischen Waldshut und Fahrhaus vom hiesigen Grenzaufsichtspersonal angeblich zwei Schmugglern 2 Waarenballen abgejagt, von denen der eine Ballen, im Gewicht von 26 $\frac{1}{2}$ Pfund, ohne Zeichen, der andere dagegen, zu 17 Pfund, mit l. G. 4. bezeichnet war. Beide enthalten sogenannten Kalmmut. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, seine Rechte auf diese Waare binnen 6 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe der Konfiskation unterworfen würde.

Waldshut, den 27. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

Nr. 8. 410. Mannheim. (Aufforderung.) Am 13. November v. J. hat ein wegen Pferdediebstahls dahier in Untersuchung stehendes Individuum nachbeschriebenes Pferd, über dessen Erwerb es sich nicht ausweisen kann, verkauft und sich somit auch des Diebstahls dieses Pferdes verdächtig gemacht. Der etwaige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, seine Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Beschreibung des Pferdes.

Eine Stute, ohngefähr 14 — 15 Häuse hoch, 5 Jahre alt, von Farbe Kohlfuchs mit starkem Bläß, braunem Schweif und Zähne.

Mannheim, den 26. April 1837.

Großh. badisches Stadtamt.
Kriegel.

Nr. 7985. Mannheim. (Eidungsverfügung.) In Sachen des Handelsmanns F. W. Bürk in Mannheim, Klägers, gegen den Dragonerkapitän Smith aus London, später in Mannheim domicilirend, Beklagten, Forderung betreffend, hat Kläger in der heute übergebenen Crefativklage einen Miethzins für geliebene Fahrnisse auf den Grund einer von Smith ausgestellten Privaturlunde d. d. Mannheim, den 25. Dezember 1835, im Betrage von 400 fl., sodann eine Entschädigungsforderung für nicht zurückerstattete Fahrnisstücke auf den Grund derselben Urkunde im Betrag von 805 fl. eingeklagt, und um Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des Gesamtbetrages pro 1205 fl., nebst Zinsen vom Tage der Klage und Kosten, mit dem weitern Antrage gebeten, daß er aus dem bei Handelsmann Köster be-

reits mit Arrest belegten Guthaben des Beklagten, Smith, seine Befriedigung erwirken könne. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, wird derselbe, auf Antrag des Klägers und in Ansicht des §. 273 der P.O., hiermit öffentlich aufgefordert, in der auf Mittwoch, den 17. Mai d. J., Vormittags, angeordneten Tagfahrt bei unterfertigter Stelle entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten seine Vernehmlassung auf die Klage und seine Erklärung über die Richtigkeit der vorgelegten Privaturlunde vom 25. Dezember 1835 um so gewisser abzugeben, als sonst der thatsächliche Klageortrag für eingestanden, jede Schutzrede für verjährt, und die erwähnte Urkunde für anerkannt erklärt, auch der auf des Beklagten Guthaben bei Handelsmann Köster bereits erwirkte Arrest zur Befriedigung des Klägers weiter verfolgt werden soll.

Mannheim, den 17. April 1837.

Großh. badisches Stadtamt.
Rombride.

vdt. Dr. Nicola.

Konstanz. (Aufforderung.) In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats verühten zwei zur Zeit unbekannt Individuen — unsern des hiesigen Friedhofes und des sogenannten Eiselthurmes nachbeschriebene zwei Ballots Waaren in die Stadt einzuschwärzen:

- 1) Ein kleines Ballot, mit grober Packleinwand umgeben, gezeichnet mit H. H. 6., 9 $\frac{1}{2}$ Pfund brutto und 9 $\frac{1}{2}$ Pfund netto wiegend, 72 Stücke baumwollene weiß und rothgestreifte Sacktücher enthaltend, geschäst per Stück à 12 fr., zusammen also 14 fl. 24 fr.
- 2) Ein größeres Ballot, mit grober Leinwand umgeben, gezeichnet mit G. 3 $\frac{1}{2}$ Pfund brutto und 36 $\frac{1}{2}$ Pfd. netto wiegend, — 8 Stücke Baumwollenzeug von verschiedener Farbe, zusammen 410 Ellen enthaltend, und die Elle à 11 fr. gewerthet, zusammen auf 75 fl. 10 fr.

89 fl. 34 fr.

Bei der Annäherung der Grenzaufsichter ergriffen die nicht gekannten Individuen die Flucht.

Diesemigen, welche Eigenthumsrechte an die bezeichneten zwei Ballots Waaren zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 6 Monaten dahier geltend zu machen und zu rechtfertigen, andernfalls, nach Umlauf dieser Frist, in Bezug auf diese Waaren, unter Zugrundelegung der Vorschrift d. §. 37 des Zollstrafgesetzes, die Konfiskation wird ausgesprochen werden.

Konstanz, den 26. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Pfister.

vdt. Effner.

Nr. 4003. Werthheim. (Aufforderung.) Friedrich Luz Wittwe von Gamburg hat sich im Jahre 1832 von Hause entfernt, ohne daß bis jetzt Nachricht von ihrem Aufenthalt eingelaufen ist. Behufs der Uebernahme des ihr durch die unterm 9 November 1836 durch ihren Vater, Sebastian Rüdert, erfolgte Vermögensübergabe zugefallenen Vermögenstheils zu 171 fl. 29 $\frac{1}{2}$ fr., wird die Friedrich Luz Wittwe aufgefordert, binnen drei Monaten peremptorischer Frist sich um so gewisser entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, als im Richterscheinungsfalle der ihr gehörige Erbtheil lediglich den nächsten Berechtigten zugetheilt werden wird.

Werthheim, den 31. März 1837.

Großh. badisches Stadt- und Landam.
Gärtner.

vdt Schwab.

Nr. 7599. Bretten. (Erbsverladung.) Alt Joseph Huber, ledig, von Gondelsheim, ging unterm 13. April 1836 mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens, worin er, mit Ausnahme eines Legats, die drei Kinder seiner verstorbenen

Schwester, Christine Huber, zu Universalerben eingesetzt hat, mit Tod ab.

Johann Dast, Elisabeth Dast, verheiratet an Christian Ries, und Christine Dast, verheiratet an Mich. Bühler von Sondelsheim, wären nach den landrechtlichen Bestimmungen, als Geschwister Kinder, ohne das vorhandene Testament mit dem Legataires zur Erbschaft berufen; dieselben sind deshalb bei dem vorliegenden letzten Willen wesentlich betheilig, und werden daher, da ihr Aufenthaltsort in Amerika, wohin sie 1828 auf 1829 ausgewandert sind, unbekannt ist, aufgefordert, innerhalb Frist von 6 Monaten, von heute an, dießseits zu erscheinen, um sich die hinterlassene letztwillige Verfügung des Erblassers eröffnen zu lassen, auch ihre etwaigen Erinnerungen gegen dieselbe vorzutragen, und allenfallsige Ansprüche an die Erbschaft geltend zu machen, indem sonst das Testament in Vollzug gesetzt und die Verlassenschaft den Testamentserben ausgefolgt wird.

Bretten, den 27. April 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bed.

vdt. Philippi, Ehlgelomm.

Nr. 8816. Fahr. (Ersvorladung.) Die bekannten gesetzlichen Erben des am 29. Februar d. J. verstorbenen Johannes Scheidecker von Langenwinkel haben auf dessen überschuldeten Vermögensnachlaß verzichtet.

Auf desfallsige Bitte seiner rückgelassenen Wittwe werden daher seine unbekannteren erbfähigen Verwandten hiermit aufgefordert, ihre Erbanprüche

binnen 4 Wochen, vom 8. Mai an,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve, ihrem Ansuchen gemäß, in Besitz und Gewahr der Erbschaft gesetzt würde.

Lahr, den 18. April 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Buisson.

Strasburg. (Anzeige.) Die H. H. Marchal u. Comp., Tapetenfabrikanten in Strasburg, Nachfolger von P. Bauné, haben die Ehre, ihren Kunden im Großherzogthum Baden anzuzeigen, daß sie eine Fabrik in Rehl errichtet haben, wodurch ihre geneigten Abnehmer den Eingangszoll ersparen.

Stuttgart. (Erledigte Gouvernante stelle.) Mit Jakob laufenden Jahrs wird in einer öffentlichen Anstalt, die in einer württembergischen Stadt besteht, die Stelle einer Gouvernante erledigt.

Verlangt wird von derselben, daß sie die französische Sprache rein und geläufig rede und grammatikalischen Unterricht darin zu erteilen vermöge, nebenbei aber von der deutschen Sprache wenigstens so viel verstehe, um sich darin gegen diejenigen verständigen zu können, welche der französischen Sprache unkundig sind.

Ferner werden von ihr Kenntnisse in den feineren weiblichen Arbeiten verlangt, und gewünscht, daß sie in dem Alter von ungefähr 30 Jahren stehe.

Endlich genügt es aber nicht bloß an einem unbefleckten moralischen Charakter, sondern es wird insbesondere auch darauf gesehen, daß sie mit einem gefälligen und sanften Betragen, gegenüber von den Pensionärs sowohl, als dem niederen Dienstpersonal, Würde mit Festigkeit zu verbinden wisse.

Auf portofreie Nachfragen, welchen Moralitäts- und Fähigkeitszeugnisse beigelegt sind, verichast nähere Auskunft

Dibolds öffentliches Bureau.

Schaffhausen. (Verkaufsanerbieten.) Ein ganz in der Nähe von Schaffhausen gelegenes Landgut von ungefähr 16 Morgen theils an Feldern, Neben und Wiesen, mit Obstbäumen vorzüglicher Art besetzt, theils an schön angelegten Gärten mit Spalieren von Edelobst, einem besondern Wohn-

hause mit Scheune und Stallung, Kelter und einem Brunnen; ferner: ein Nebengebäude mit eigener Kelter, 2 Kellern und Heuschuber, alles an und bei einander in einem Umfange gelegen. — Die mancherlei Annehmlichkeiten dieses Landgutes, bei sehr billigen Zahlungsbedingungen, würden es, besonders bei seiner anmuthigen Lage, zu einem öffentlichen Garten und Wirtschaft empfehlen, worüber das Nähere zu erfahren ist bei dem allgemeinen Geschäftsbureau in Schaffhausen.

Bekanntmachung

in Betreff der Erhebung des bisherigen Wollmarktes zu Kirchheim unter Teck im Königreich Württemberg zu einem Hauptlandeswollmarkt.

Die unterzeichnete Stelle bringt auf höchsten Befehl folgende allerhöchste Entschliekung zur allgemeinen Kenntniß:

Seine Königliche Majestät haben über die Verhältnisse der beiden Sommerwollmärkte zu Kirchheim u. T. und Göppingen sich umständlichen — auf die Vernehmung der Stadtrathe und Oberämter beider Orte der königl. Kreisregierung und mehrerer Vereine von Sachverständigen gegründeten Vortrag erstatten lassen, und sofort, in Erwägung der nachtheiligen Einwirkung, welche die nahe Aneinanderrückung dieser beiden Märkte nach Zeit und Raum auf die — der Einrichtung von Wollmärkten zu Grunde liegenden staatswirtschaftlichen Zwecke ausübt, durch höchste Entschliekung vom 7. Oktober 1836 auf den Antrag des königlichen Ministeriums des Innern und nach Anhörung des königlichen Geheimen Rathes gnädigst verfügt, daß die der Stadt Göppingen im Jahre 1818 erteilte, von ihr aber erst im Jahr 1830 in Ausübung gebrachte Konzession zu einem Sommerwollmarkt aus Gründen des höheren Staatswohls außer Wirkung gesetzt werden solle.

Hiedurch ist die Erhebung des dießseitigen Wollmarktes, der übrigens schon zuvor einer bedeutenden Frequenz sich zu erfreuen hatte, zu einem Hauptlandeswollmarkt allerhöchsten Orts ausgesprochen worden.

Die Stadtvorsteher wurden dadurch veranlaßt, die bisherigen Wollmarkthallegebäude so bedeutend zu erweitern, daß alle und jede Marktzufahren bequem untergebracht werden können und alle billigen Anforderungen der Marktgaste in dieser Beziehung ihre volle Befriedigung finden werden.

Zugleich hat man die Marktordnung den neueren Bedürfnissen angepaßt und darin diejenigen Modifikationen eintreten lassen, welche die seitherigen 19jährigen Erfahrungen an die Hand gegeben haben.

So wird nun künftig der hiesige Wollmarkt unter den Wollmärkten Deutschlands einen bedeutenden Rang einnehmen, und auch das Ausland, namentlich die durch den Zollverein mit Württemberg verbundenen Nachbarstaaten Baiern und Baden, wird fortfahren, zur Belegung eines Marktes mitzuwirken, der sich schon bisher ebensowohl durch die bedeutenden Quantitäten, als hauptsächlich durch die vorzüglichsten Qualitäten ausgezeichnet hat. Es waren bisher auf dem hiesigen Markte die vorzüglichsten Erzeugnisse der berühmten königlichen Privatschäfereien zu Uchalm und Montrepos, des königlichen landwirtschaftlichen Instituts zu Hohenheim, der meisten inländischen edelsten Schäfereien und selbst vieler bayerischer durch seine Schafzucht berühmter Schafzüchter zu finden.

Der dießjährige Markt, zu dessen Besuche hiermit ergebenst eingeladen wird, beginnt am 21. Juni.

Die den Markt besuchenden Schafzüchter werden gut daran thun, bei Zeiten den ungefähren Betrag ihrer Erzeugnisse und die Qualität derselben der Wollmarktdirektion anzuzeigen, damit eine entsprechende Eintheilung der Lagerplätze vorgenommen werden kann.

Kirchheim u. T., den 26. April 1837.

Stadtrath.

In dessen Namen der Vorstand:

Diander, Stadtschultheiß.